

Antrag

der Abgeordneten Carsten Hübner, Fred Gebhardt, Wolfgang Gehrcke-Reymann, Heidi Lippmann, Ulla Jelpke, Dr. Winfried Wolf, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

Gegen die Todesstrafe in den USA – Keine Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Todesstrafe verletzt das elementare Menschenrecht auf Leben und ist eine Form besonders unmenschlicher, grausamer und erniedrigender Behandlung. Sie ist Ausdruck einer gnadenlosen Justiz, die dem Gedanken von Rache und Vergeltung Vorrang vor Bemühungen um eine Wiedereingliederung und Resozialisierung Straffälliger einräumt. Sie ist bei Fehlurteilen unkorrigierbar und wird oftmals rassistisch angewendet.
2. Die steigende Anzahl von Hinrichtungen in den USA ist Grund zu großer Besorgnis. Die zunehmende Einschränkung von Berufungsmöglichkeiten ist ebenso alarmierend wie die Tatsache, dass in verschiedenen Bundesstaaten auch Minderjährige und geistig Behinderte hingerichtet werden und dass Angehörige von Minderheiten sowie sozial Benachteiligte in den USA überproportional häufig zum Tode verurteilt und hingerichtet werden. Der Deutsche Bundestag erinnert an seine 1998 verabschiedete Resolution zur Todesstrafe, in der er auch auf die Situation in den USA hingewiesen und die USA zu einer Abschaffung der Todesstrafe aufgefordert hat. Er appelliert erneut an die USA, sich völkerrechtlich bindend zu verpflichten, die Todesstrafe abzuschaffen.
3. Der Deutsche Bundestag begrüßt die aufgrund verschiedener nachgewiesener Fehlurteile von einzelnen US-amerikanischen Bundesstaaten ausgesprochenen Moratorien über die Todesstrafe. Er appelliert an diese Staaten, die Todesstrafe vollständig abzuschaffen, sowie an die Staaten, in denen die Todesstrafe weiterhin angewendet wird, sich dem Beispiel anzuschließen und ebenfalls ein Moratorium über die Todesstrafe zu verhängen.
4. Der Deutsche Bundestag begrüßt die 1999 von der UN-Menschenrechtskommission verabschiedete Resolution zur Ächtung der Todesstrafe und unterstützt nachdrücklich die Bemühungen, auch bei der diesjährigen Tagung der UN-Menschenrechtskommission eine entsprechende Resolution zu verabschieden. Er appelliert an die USA, ihre ablehnende Haltung gegen eine solche Resolution aufzugeben und ihr zuzustimmen.
5. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen, die seitens namhafter Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen – so vom Europäischen

Parlament, von Amnesty International, dem damaligen Unterausschuss Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestag, verschiedenen Regierungsvertretern, Abgeordneten, Künstlern u. a. – unternommen worden sind, die drohende Hinrichtung des im US-Bundesstaat Pennsylvania in der Todeszelle einsitzenden afro-amerikanischen Journalisten Mumia Abu-Jamal zu verhindern.

6. Angesichts der gravierenden Versäumnisse, von denen das Verfahren gegen Mumia Abu-Jamal geprägt war und der nicht ausgeräumten Zweifel an seiner Schuld unterstützt der Deutsche Bundestag Bemühungen, eine Neuaufnahme des Gerichtsverfahrens gegen Mumia Abu-Jamal zu erreichen.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

1. sich nachdrücklich gegen die drohende Hinrichtung des afro-amerikanischen Journalisten Mumia Abu-Jamal auszusprechen,
2. sich für ein neues faires Verfahren unter Einbeziehung bisher nicht eingeflossener Beweismittel einzusetzen,
3. sich in Gesprächen auf bilateraler Ebene und im Rahmen der EU gegenüber den USA für ein umgehendes Moratorium als ersten Schritt zur Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen.

Berlin, den 12. April 2000

Carsten Hübner
Fred Gebhardt
Wolfgang Gehrcke-Reymann
Heidi Lippmann
Ulla Jelpke
Dr. Winfried Wolf
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Der afro-amerikanische Journalist und ehemalige Aktivist der Black-Panther-Bewegung Mumia Abu-Jamal wurde 1982 des Mordes an einem Polizisten schuldig gesprochen und zum Tode verurteilt. Zweifel an der Rechtmäßigkeit des zustande gekommenen Urteils wurden von Anfang an laut, da das Verfahren von gravierenden Versäumnissen geprägt war, er keine angemessene Verteidigung hatte und seine Schuld nicht zweifelsfrei bewiesen wurde. Dennoch wurden sämtliche Berufungen bislang verworfen. Ein vom Gouverneur Pennsylvanias für Anfang Dezember letzten Jahres anberaumter Hinrichtungstermin wurde zwar aufgrund einer von der Verteidigung eingebrachten Habeas-Corpus-Petition, die die Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte Mumia Abujamals im bisherigen Verfahren auflistet, vom zuständigen Richter ausgesetzt, um angemessene Zeit zur Prüfung der Akten zu haben. Die Entscheidung über den Fall steht jedoch voraussichtlich im April an. Sollte der Richter gegen ein Neungsverfahren entscheiden, stände die Anberaumung eines erneuten Hinrichtungsbefehls bevor. Da die Berufungsmöglichkeiten der Verteidigung weitgehend ausgeschöpft sind, drohte in diesem Fall eine Vollstreckung des Todesurteils.

Während einige Staaten in den USA aufgrund verschiedener nachgewiesener Fehlurteile – laut einer Studie der US-Regierung ist jeder siebte zu Tode Verurteilte unschuldig – Moratorien über den Vollzug der Todesstrafe verhängt haben, ist gleichzeitig in anderen Staaten eine Tendenz zu verzeichnen, die Anwendung der Todesstrafe zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dies entspricht dem Gesetz über die Effektivierung der Todesstrafe, das 1996 verabschiedet wurde und die Möglichkeiten der Berufung unter Inkaufnahme von Fehlurteilen erheblich einschränkt. Entsprechend rapide steigt die Zahl der Hinrichtungen in den USA an: Waren es 1998 noch 68 Personen, die hingerichtet wurden, hatte sich die Zahl 1999 auf 98 erhöht und droht in diesem Jahr weiter anzusteigen, da bereits in den ersten drei Monaten des Jahres 2000 26 Menschen hingerichtet worden sind. In Pennsylvania, dem Staat, in dem Mumia Abu-Jamal in der Todeszelle sitzt, wurde durch Gouverneur Tom Ridge die Vollstreckung von Todesurteilen wieder aufgenommen, die vor seiner Amtsübernahme ausgesetzt worden waren. Seitdem sind drei Personen exekutiert worden, 272 warten derzeit in den Todeszellen auf ihre Hinrichtung. Pennsylvania ist darüber hinaus ein eklatantes Beispiel für die rassistische Anwendung der Todesstrafe: Während der Prozentsatz schwarzer Todeskandidaten in den USA mit 43 % bei einem Anteil von Schwarzen an der Gesamtbevölkerung von nur 13 % schon sehr hoch liegt, ist die Diskrepanz in Pennsylvania noch höher: Der schwarze Bevölkerungsanteil in Pennsylvania beträgt 9 %, der Prozentsatz schwarzer Todeskandidaten beläuft sich jedoch auf 63 %. Eine Untersuchung über die Verhängung der Todesstrafe in Philadelphia im Zeitraum von 1983 bis 1993 zeigte auf, dass die Wahrscheinlichkeit für einen Schwarzen, zum Tode verurteilt zu werden, knapp viermal so hoch war wie für einen Weißen. Gleichzeitig zeigt die steigende Anzahl der Gefängnisinsassen und der Todeskandidaten in den USA – seit 1980 hat sich die Anzahl der Gefängnisinsassen auf zwei Millionen sowie die der Todeskandidaten auf über 3 600 mehr als verdreifacht –, dass die Todesstrafe als Mittel der Abschreckung gegen Gewaltverbrechen ungeeignet ist.

